

# **Schüler bearbeitet Aufgabe auf Schmierpapier**

## **Beitrag von „hugoles\_AL“ vom 16. Mai 2019 17:43**

Hallo,

hier scheint mir eine zentrale Prüfung vorzuliegen: Gibt es dazu keine offiziellen Korrekturrichtlinien, die solche Dinge regeln?

Bei uns kann im Abitur laut der Korrekturrichtlinien für Deutsch der Entwurf herangezogen werden:

"Ist die Reinschrift nicht vollständig, so kann der Entwurf nur dann ohne Abzug von Notenpunkten herangezogen werden, wenn er zusammenhängend konzipiert ist und die Reinschrift etwa drei Viertel des erkennbar angestrebten Umfangs umfasst. Falls Teile des Entwurfs für die Bewertung herangezogen werden, ist dies in der Reinschrift mit „siehe Entwurf“ zu vermerken."

So würde ich hier ggf. auch verfahren, da der Schüler ja bereits eine "Reinschrift" angefertigt hat, nur nicht auf dem richtigen Papier, wenn seine Darstellung ordentlich und zusammenhängend ist.

Gruß!